



Schulordnung

Die Schulordnung tritt gemäß Beschluss der Schulkonferenz am 17.04.2024 in Kraft.

Gez.
F. Metzger
(Schulleitung)

Unser Schulmotto

Wir sind Graefe!

Unser Leitbild:

- Die Albrecht-von-Graefe-Schule ist ein Ort, ...
- ... an dem alle willkommen sind und respektvoll miteinander umgehen.
- ... an dem Vielfalt als Chance und Bereicherung angesehen wird.
- ... an dem im schulspezifischen Kinder- und Jugendschutzkonzept festgelegte Regeln gegen Ausgrenzung, Gewalt sowie Rassismus und Diskriminierung in jeglicher Form umgesetzt werden, insbesondere zum Schutz vor sexueller Gewalt und Mobbing.
- ... an dem alle Verantwortung für sich und andere übernehmen.
- ... an dem Entscheidungen transparent und demokratischen Prinzipien folgend getroffen werden.
- ... an dem individuelles Lernen ermöglicht wird und vorhandene Potentiale bestmöglich genutzt und gefördert werden.
- ... an dem Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben eröffnet werden.

Die Albrecht-von-Graefe-Schule ist eine lernende Institution, die allen Beteiligten Möglichkeiten zur Mitgestaltung bietet.



Inhaltsverzeichnis

1. Organisation/ Hausordnung.....	3
1.1. Öffnungszeiten.....	3
1.2. Stundenplan.....	3
1.3. Unterricht.....	4
1.3.1. Vor dem Unterricht.....	4
1.3.2. Im Unterricht.....	4
1.3.3. Nach dem Unterricht.....	4
1.4. Pausen.....	5
1.4.1. Grundsätzliches.....	5
1.4.2. Erste große Pause.....	5
1.4.3. Mittagsbänder.....	5
1.5. Ordnung und Sauberkeit.....	6
1.6. Sicherheit.....	6
1.7. Weitere allgemeine Verhaltensregeln.....	6
1.7.1. Mitbringen persönlicher Gegenstände und Haftung.....	7
1.7.2. Nutzung privater elektronischer Geräte.....	7
1.7.3. Verbot von Foto-, Video- und Audioaufnahmen.....	7
1.7.4. Verbotene Gegenstände, Verbot von Drogen- und Alkoholkonsum.....	7
1.7.5. Veranstaltungen.....	7
1.7.6. Schulfremde Personen.....	7
1.8. Verstöße.....	8
1.9. Schlussbestimmungen.....	8
2. Anhang.....	8
2.1. Schulregeln.....	8
2.2. Nutzungsbedingungen für Computerräume, Netzwerk- und Internet-Nutzung.....	13
2.3. Nutzungsbedingungen Graefe_WEB.....	14
2.4. Mensaordnung.....	15
2.5. Bibliotheksordnung.....	16



Die Schulordnung stützt sich auf das aktuelle Schulgesetz für Berlin und die dazugehörigen aktuellen Ausführungsvorschriften. Sie dient der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Mitglieder der Schule. Erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit erfordert von allen rücksichtsvolles und höfliches Verhalten mit dem Ziel, an der Schule einen positiven Lebensraum für alle zu schaffen.

Mit „Unterricht“ sind im Folgenden alle schulischen Angebote inkl. Ganztagsangeboten, ergänzender Lernförderung etc., einbezogen.

Mit „Lehrkräften“ sind alle mit der Aufsicht und Durchführung von schulischen Angeboten beauftragten Personen einbezogen.

1. Organisation/ Hausordnung

1.1. Öffnungszeiten

Das Schulgelände ist an jedem Schultag ab 08.00 Uhr geöffnet. Flure und Klassenräume dürfen ab 08.10 Uhr betreten werden. Das Schulgelände schließt an jedem Schultag um 16.30 Uhr.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Montag-Donnerstag: 07.00-12.20 Uhr und 12.50-15.00 Uhr
- Freitag: 07.00-12.20 Uhr und 12.50-14.30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten darf das Sekretariat nur in unaufschiebbaren Notfällen betreten werden.

1.2. Stundenplan

Zeit		Stundenplan	
08:00 – 08:15	15 Minuten	Offene Eingangsphase	
08:15 – 09:00	45 Minuten	1. Unterrichtsstunde	
09:00 – 09:05	5 Minuten	5-Minuten-Pause	
09:05 – 09:50	45 Minuten	2. Unterrichtsstunde	
09:50 – 10:10	20 Minuten	Frühstückspause	
10:10 – 10:55	45 Minuten	3. Unterrichtsstunde	
10:55 – 11:00	5 Minuten	5-Minuten-Pause	
11:00 – 11:45	45 Minuten	4. Unterrichtsstunde	
11:45 – 11:50	5 Minuten	5-Minuten-Pause	
11:50 – 12:35	45 Minuten	Mittagspause I	5. Unterrichtsstunde
12:35 – 12:40	5 Minuten	5-Minuten-Pause	



12:40 – 13:25	45 Minuten	6. Unterrichtsstunde	Mittagspause II
13:25 – 13:30	5 Minuten	5-Minuten-Pause	
13:30 – 14:15	45 Minuten	7. Unterrichtsstunde	
14:15 – 14:25	10 Minuten	Nachmittagspause	
14:25 – 15:10	45 Minuten	8. Unterrichtsstunde	
15:10 – 15:15	5 Minuten	5-Minuten-Pause	
15:15 – 16:00	45 Minuten	9. Unterrichtsstunde	

1.3. Unterricht

Grundsätzlich gelten die Schulregeln gemäß Anhang 2.1.

1.3.1. Vor dem Unterricht

Die Schüler*innen und im Unterricht tätige Personen begeben sich rechtzeitig **VOR** Unterrichtsbeginn in ihren jeweiligen Unterrichtsraum und bereiten alle Arbeitsmaterialien, also Bücher, Schreibsachen, Taschenrechner, Graefe-Planer etc., vor.

Schüler*innen und im Unterricht tätige Personen sind genau dann pünktlich, wenn sie arbeitsbereit sind.

Wenn eine Klasse bzw. ein Kurs 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft ist, dann fragt ein*e Schüler*in zunächst im Lehrkräftezimmer nach der Lehrkraft und informiert bei Fehlen der Lehrkraft das Sekretariat. Im Falle des Ganztages wird die Ganztagskoordination informiert.

1.3.2. Im Unterricht

Das Essen und Trinken im Unterricht ist nur dann erlaubt, wenn eine Lehrkraft dies ausdrücklich genehmigt.

Während der Unterrichtszeit muss auf den Gängen und Treppen unbedingt Ruhe herrschen. Dies gilt insbesondere für die versetzten Mittagsbänder.

1.3.3. Nach dem Unterricht

Zu Beginn der großen Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Räume sofort zu verlassen.

Alle Räume werden von den Lehrkräften abgeschlossen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden täglich die Stühle hochgestellt, die Fenster verschlossen und der Raum besenrein und sauber hinterlassen. Gegebenenfalls wird die ursprüngliche Tischordnung wiederhergestellt. Wenn die Ordnung hergestellt ist, verschließt die Lehrkraft den Raum.



1.4. Pausen

1.4.1. Grundsätzliches

Sollten die Toiletten, die Bibliothek oder wegen wichtiger Termine das Lehrkräftezimmer oder das Sekretariat aufgesucht werden müssen, soll dies auf dem direkten Wege geschehen.

Wenn geöffnet, dann ist die Bibliothek in allen Pausen, auch in den Mittagsbändern, ein Ruheraum. Die Bibliotheksordnung ist zu beachten!

Bei Regenpausen verbleiben oder begeben sich die Schüler*innen in Ihren Stammklassenraum. Die Mensa und – falls geöffnet – die Bibliothek sowie der Chill-Raum (B0.06) können genutzt werden.

In allen Pausen sind persönliche Gegenstände, z.B. Geld, Schlüssel, Ausweise, sonstige Wertgegenstände, elektronische Geräte etc., mitzunehmen. Diebstähle sind über die Klassenleitung sofort im Sekretariat zu melden. **Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Verlust von persönlichen Gegenständen.**

Es werden keine Taschen vor den Räumen abgestellt. Das Sitzen auf dem Boden im Flur oder auf den Stufen in den Treppenhäusern ist nicht gestattet.

Zu Beginn der Frühstückspause und der Mittagsbänder soll das Gebäude schnellstmöglich und auf direktem Weg in Richtung Hof verlassen werden.

Die Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe dürfen auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung das Schulgelände während der Pausen und in Freistunden verlassen. Allen anderen Schüler*innen ist das Verlassen des Schulgeländes ohne Anweisung einer Lehrkraft durchgängig untersagt.

1.4.2. Erste große Pause

Während der ersten großen Pause halten sich grundsätzlich alle Schüler*innen außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulhof oder – wenn geöffnet – dem Chill-Raum (B0.06) oder der Bibliothek auf.

Die Mensa darf nur zum Erwerb und Verzehr von Speisen und Getränken aufgesucht werden. Die Mensa ist kein Aufenthaltsraum.

Ausnahmen: Für Gespräche mit der Schulsozialarbeit darf deren Büro aufgesucht werden.

1.4.3. Mittagsbänder

Grundsätzlich halten sich alle entsprechenden Schüler*innen während des jeweiligen Mittagsbandes außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulhof oder – wenn geöffnet – im Chill-Raum (B0.06) oder der Bibliothek auf.

Die Mensa darf nur zum Verzehr von Speisen aufgesucht werden. Die Mensa ist kein Aufenthaltsraum. Es wird darum gebeten, dass der Aufenthalt in der Mensa auf das nötigste Maß beschränkt wird.

Es gilt die folgende Mittagessensregelung:

Mittagspause I:

- 11.45 – 12.10 Uhr: Zutritt nur mit eigener Mensakarte und zum Mittagessen (keine Snacks etc.)
- 12.10 – 12.35 Uhr: Freier Verkauf

Mittagspause II:

- 12.35 – 13.00 Uhr: Zutritt nur mit eigener Mensakarte und zum Mittagessen (keine Snacks etc.)



- 13.00 – 13.25 Uhr: Freier Verkauf

Ausnahmen:

- Falls geöffnet, darf die Bibliothek nur ihrem Zweck entsprechend genutzt werden. Die Bibliotheksordnung ist zu beachten (siehe Anlage 2.5).
- Für Gespräche mit der Schulsozialarbeit darf deren Büro aufgesucht werden.

1.5. Ordnung und Sauberkeit

Mit dem Schuleigentum ist umsichtig und pfleglich umzugehen. Verunreinigung und Beschädigung des Schulgebäudes, der Mensa, der Außenanlagen, des Schulgeländes, der Schulräume inkl. Mobiliar und der Unterrichtsmaterialien inkl. der Schulbücher sind untersagt.

Für verursachte Schäden haften die jeweiligen Schüler*innen oder deren Erziehungsberechtigte. Schadensfälle sind unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden.

Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und dort bis zu einem halben Jahr aufbewahrt.

1.6. Sicherheit

Vor einer Gefahrensituation (Feuer usw.) warnt ein Signalton. Die Schüler*innen verlassen unter Anleitung der Lehrkraft geordnet und auf kürzestem Weg gemäß Fluchtpläne und Beschilderung das Schulgebäude und begeben sich unverzüglich zu den ausgewiesenen Sammelpunkten. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind zwingend zu befolgen.

Brandschutztüren, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht – auch nicht vorübergehend – eingeeengt bzw. versperrt werden.

Die Schul- und Umkleideräume sind stets zu verschließen, wenn keine aufsichtsführende Person anwesend ist. Dies betrifft bei den Schulräumen insbesondere die Pausen und nach dem Unterricht und bei den Umkleideräumen zusätzlich die Zeiten vor und nach dem Umziehen.

Rennen, Ballspielen, Rängeleien sind auf dem gesamten Schulgelände und Schulgebäude, insbesondere in der Mensa und Bibliothek sowie auf den Fluren oder den Treppen grundsätzlich untersagt.

Das Werfen/Schießen mit/von Gegenständen aller Art (z.B. Plastikflaschen, Dosen, Schneebällen, Kastanien, Steinen usw.) ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Bälle, die für Pausenspiele von entsprechend autorisierten Personen ausgegeben werden, z.B. im Rahmen von Ganztagsangeboten, und in den dafür vorgesehenen Bereichen (Fußballplatz, Basketballplatz, Tischtennisplatten).

Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art (PKW, E-Roller/Scooter, Fahrräder usw.) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Schulleitung oder des*r Hausmeisters*in für alle grundsätzlich untersagt. Fahrräder müssen auf dem Schulgelände grundsätzlich geschoben werden.

Sie sind ausschließlich an den vorgesehenen Plätzen abzustellen.

Alle Sportanlagen dürfen nur für ihren entsprechenden Zweck genutzt werden, z.B. Tischtennisplatten zum Tischtennispielen etc..

1.7. Weitere allgemeine Verhaltensregeln

Jede demonstrative Handlungsweise oder Meinungsäußerung, die als Befürwortung oder Billigung terroristischer, verbotener und/oder rechtsradikaler Organisationen verstanden werden kann, stellt eine Gefährdung des Schulfriedens dar. Dazu zählen sowohl Meinungsäußerungen als auch das Mitführen von Symbolen, das Tragen entsprechender Kleidung und das Ausführen von Gesten,



die eine Befürwortung oder Billigung beinhalten. Dies geht über Symbole, Gesten oder Meinungsäußerungen hinaus, die strafrechtlich relevant sind.

1.7.1. Mitbringen persönlicher Gegenstände und Haftung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere im eigenen Interesse nur die Gegenstände und Kleidungsstücke in die Schule mitgebracht werden, die für den Unterricht, für die Durchführung der schulischen Veranstaltung oder im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung erforderlich sind.

Das Land Berlin und damit die Schule leistet keinen Schadenersatz für die Beschädigung oder das Abhandenkommen anderer Gegenstände, insbesondere von Mobiltelefonen, Wertgegenständen und für den Schulbesuch unangemessen wertvoller Bekleidung.

1.7.2. Nutzung privater elektronischer Geräte

Das Anschalten und die Nutzung privater elektronischer Endgeräte, insbesondere Mobiltelefone, Laptops, Tablets etc., ist im Schulgebäude und auf dem ganzen Schulgelände grundsätzlich untersagt.

Ausnahme ist die Nutzung privater elektronischer Endgeräte – sofern auf eigene Gefahr mitgebracht – für Unterrichtszwecke unter Aufsicht **und** nach ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft.

In den 5 Minuten-Pausen und in der Nachmittagspause (14.15 – 14.25 Uhr) darf lautlos das eigene Mobiltelefon im Klassenraum genutzt werden. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen u.ä. sind strengstens untersagt.

Konsequenzen bei einem Verstoß gegen das Nutzungs- und Einschaltverbot von elektronischen Endgeräten sind den Schulregeln zu entnehmen.

1.7.3. Verbot von Foto-, Video- und Audioaufnahmen

Es gilt ein generelles Verbot von Foto-, Video- sowie Audioaufnahmen.

Ausnahmen zu Unterrichtszwecken werden von der jeweiligen Lehrkraft genehmigt und beaufsichtigt.

1.7.4. Verbotene Gegenstände, Verbot von Drogen- und Alkoholkonsum

Das Mitbringen von Waffen aller Art (z.B. Messer, Pfefferspray, Zwillen, Schreckschusspistolen usw.) ist verboten.

Das Mitbringen oder Konsumieren von Drogen und Alkohol und der Handel damit sind verboten. Dieses Verbot gilt auch für jede Art von E-Shishas oder E-Zigaretten. Auf dem gesamten Schulgelände und dem Schulgebäude besteht ein absolutes Rauchverbot. Dies gilt insbesondere auch für die Sanitärräume.

1.7.5. Veranstaltungen

Schulveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit bedürfen des Einverständnisses der Schulleitung. Abendveranstaltungen sollen spätestens um 22.00 Uhr enden. Der*die Hausmeister*in muss frühzeitig, mindestens eine Woche vorher, informiert werden.

1.7.6. Schulfremde Personen

Alle schulfremden Personen (insbesondere Verwandte und Freunde) melden sich nach dem Betreten des Schulgeländes unverzüglich im Sekretariat an.

Sollte eine schulfremde Person trotz Aufforderung durch eine Lehrkraft das Schulgelände nicht verlassen, wird umgehend die Schulleitung informiert. Die Schulleitung und der*die



Hausmeister*in kann vom Hausrecht Gebrauch machen und Personen vom Schulgelände verweisen sowie ggf. ein Hausverbot erteilen.

Wenn eine Gefährdungssituation besteht, wird umgehend die Polizei informiert.

1.8. Verstöße

Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung werden nach den §§62, 63 des Schulgesetzes von Berlin in der jeweils gültigen Fassung konsequent geahndet. Zudem behält sich die Schule vor, Anzeige bei der Polizei zu erstatten und/oder einen Strafantrag zu stellen.

1.9. Schlussbestimmungen

Die Schul- und Hausordnung tritt unmittelbar nach Beschlussfassung durch die Schulkonferenz in Kraft.

Sie wird auf der Schulhomepage (www.albrecht-von-graeefe-schule.de) und im Graefe_WEB (www.avgs.ilis.de -- > Graefe-aktuell) veröffentlicht.

Es gilt die jeweils im Graefe_WEB veröffentlichte Fassung.

Die Anlagen 2.1 bis 2.5 sind Bestandteil dieser Schulordnung.

2. Anhang

2.1. Schulregeln

Die Albrecht von Graefe-Schule versteht sich als Ort des Lernens, der offenen Diskussion und des fairen Miteinanders. Die Schüler*innen dieser Schule sollen in einer angenehmen Umgebung miteinander und voneinander lernen.

Alle Kinder und Jugendlichen unserer Schule haben das Recht, ungestört zu lernen. Jede Lehrkraft und jede an dieser Schule tätige Person hat das Recht ungestört zu unterrichten und zu arbeiten.

Unser Ziel ist, unsere Schüler*innen individuell zu fordern und zu fördern und sie gut auf die Zeit nach der Schule vorzubereiten. Sie sollen einen bestmöglichen Abschluss erwerben, gut gerüstet für das Berufsleben und die weitere Bildung von der Schule gehen und in der Lage sein, Verantwortung für sich und in der Gesellschaft zu übernehmen.

Damit wir diese Ziele erreichen, müssen sich alle an der Schule Beteiligten an bestimmte Grundregeln des gemeinsamen Lernens und Miteinanders halten.

Alle aufgeführten Regelungen gelten sowohl für den Unterricht als auch für die verpflichtenden Angebote des Ganztages.

Grundsatz:

Die folgenden Konsequenzen sind für alle Regeln möglich und müssen nicht jedes Mal gesondert erwähnt werden:

- Erziehungsmaßnahmen gemäß §62 Schulgesetz
- Elterninformation
- Elterngespräch
- Gespräch mit der Schulleitung
- Dokumentation in der Schülerakte gemäß Rechtsvorgaben
- Klassenkonferenz
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 63 Schulgesetz

Ausführliche Schulregeln:



1.) Ich komme in die Schule, um zu lernen, mich persönlich zu entwickeln und einen Abschluss zu erreichen.

Unterpunkte:

- Ich übernehme Verantwortung für meinen eigenen Lernprozess.
- Ich verhalte mich so, dass meine Mitschüler*innen ungestört lernen können.
- Ich verhalte mich so, dass alle Lehrkraft ungestört unterrichten können.
- Ich verhalte mich so, dass alle an der Schule tätigen Personen ungestört arbeiten können.
- Meine Unterrichtsmaterialien habe ich immer bereit.
- Im Unterricht gebe ich mir die größte Mühe und beteilige mich aktiv.
- Auf Klassenarbeiten und Tests bereite ich mich gewissenhaft vor.
- Hausaufgaben u. Ä. erledige ich termingerecht.
- Elternbriefe gebe ich direkt zu Hause ab.

Mögliche Konsequenzen:

- Das Arbeits- und Sozialverhalten wird mit den Schüler*innen besprochen.
- Regelmäßige Ziel- und Bilanzgespräche geben den Schüler*innen die Möglichkeit ihren Lernprozess zu reflektieren.
- Sowohl besonders positive als auch negative Leistungen werden den Eltern/Erziehungsberechtigten rückgemeldet, z.B. über den Graefe-Planer.
- Schüler*innen, die den Unterricht stören und ihre Mitschüler*innen vom Lernen abhalten, müssen ihr Verhalten mit der Schulsozialarbeit, der Klassenleitung und/oder Schulleitung reflektieren.
- Bei gehäuften Verstößen erfolgt eine Klassenkonferenz, wo über weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entschieden wird.
- Klasseninterne Konsequenzen erfolgen nach Maßgabe der Klassenlehrkraft.

2.) Ich komme regelmäßig zur Schule und bin morgens und nach den Pausen pünktlich im Unterricht.

Unterpunkte:

- Wenn ich nicht zur Schule kommen kann, informieren meine Eltern/Erziehungsberechtigten bis 09.00 Uhr das Sekretariat und geben den Grund (z.B. Krankheit) sowie die voraussichtliche Dauer an.
- Für versäumte Stunden und Tage gebe ich spätestens am dritten Schultag nach meiner Rückkehr in die Schule eine schriftliche Bitte um Entschuldigung bei meiner Klassenlehrkraft ab, in der die Dauer und der Grund des Fernbleibens angegeben werden. Später eingereichte Entschuldigungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- Bei längerer Krankheit muss die schriftliche Bitte um Entschuldigung der Eltern/Erziehungsberechtigten oder ein ärztliches Attest/Krankenschein spätestens am dritten Tag vorliegen.
- Ich lege meine Arztbesuche u. Ä. außerhalb der Unterrichtszeit. Alle außerschulischen Termine, die während der Unterrichtszeit liegen, müssen rechtzeitig, in der Regel mindestens eine Woche vorher, von der Klassenlehrkraft genehmigt werden. Über Beurlaubungen ab 4 Schultagen und Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien entscheidet die Schulleitung.
- Unterrichtszeit geht vor: Alle Gründe des schulischen Fernbleibens muss ich vorher mit den unterrichtenden Lehrkräften absprechen.
- Ich bin selbst dafür verantwortlich versäumten Unterrichtsstoff und die aufgegebenen Hausaufgaben nachzuholen.



Mögliche Konsequenzen:

- Sämtliche Fehlzeiten erscheinen auf dem Zeugnis.
- Leistungen, die in unentschuldigten Fehlzeiten erbracht werden sollten, werden mit der Note 6 bewertet.
- Nach 5 Verspätungen gibt es einen mündlichen Tadel mit schriftlicher Information an die Eltern/ Erziehungsberechtigten. Bei höheren Verspätungszeiten und wenn Erziehungsmaßnahmen nicht erfolgreich waren entscheidet die Klassenkonferenz über Ordnungsmaßnahmen.
- Bei häufigen Fehlzeiten und bei begründetem Verdacht, dass das Fehlen unbegründet ist, kann die Klassenleitung entscheiden, dass der*die Schüler*in für jede Fehlzeit ein ärztliches Attest vorlegen muss.
- Bei andauerndem oder häufigem Fehlen wird eine Schulversäumnisanzeige gestellt. Diese wird ab fünf unentschuldigten Tagen gestellt, auch wenn die Fehltage nicht unmittelbar aufeinander folgen. Entsprechende Regelungen greifen für unentschuldigte Fehlstunden.
- Wer zur ersten Unterrichtsstunde zu spät kommt, darf nicht unmittelbar in den Unterricht gemäß Stundenplan. Der*die Schüler*in begibt sich in den dafür bekannt gegebenen Raum, um sich auf den Unterricht vorzubereiten oder Schulaufgaben zur Förderung zu bearbeiten. Alternativ kann ein sozialer Dienst verrichtet werden. Die Schulsozialarbeit beaufsichtigt, begleitet und betreut die entsprechenden Schüler*innen.

3.) Ich bleibe während der Unterrichtszeit, in den Pausen und im Ganztage auf dem Schulgelände.

Unterpunkte:

- Ich verlasse das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Auch um Essen, Sportsachen u. Ä. zu holen, brauche ich die Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Das große Schultor bleibt in den Pausen geschlossen und darf von mir nicht ohne Erlaubnis geöffnet werden.
- Habe ich Unterrichtsschluss, verlasse ich das Schulgelände umgehend und leise.
- Auf Ausflügen oder Exkursionen bleibe ich bei meiner Gruppe.
- Ich sage Freunden und Verwandten, die mich z.B. abholen oder besuchen wollen, dass sie vor der Schule warten sollen oder sich unmittelbar im Sekretariat anmelden müssen.

Mögliche Konsequenzen:

- Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes wird mit einem mündlichen Tadel und anschließender schriftlicher Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten geahndet.
- Bei unerlaubtem Verlassen der Gruppe werden immer die Eltern/Erziehungsberechtigten informiert. Ein Ausschluss von zukünftigen Ausflügen/ Exkursionen ist möglich.

4.) Ich gehe mit meinen Mitschüler*innen und mit Erwachsenen respektvoll, freundlich und hilfsbereit um.

Unterpunkte:

- Ich achte die Persönlichkeitsrechte und die Würde meiner Mitmenschen. Ich unterlasse jegliches rassistische, sexistische, homophobe oder anderweitig diskriminierende Verhalten.
- Ich verwende einen freundlichen Umgangston.
- Ich beleidige oder bedrohe niemanden.
- Ich versuche, Streitigkeiten immer mithilfe der Konfliktlotsen, der Schulsozialarbeit und/oder der aufsichtsführenden Lehrkraft zu klären.



- Wenn ich Zeuge*in von Mobbingaktivitäten werde, versuche ich betroffene Schüler*innen zu schützen und informiere umgehend eine erwachsene Vertrauensperson, z.B. Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkraft
- Auch schulfremden Personen gegenüber verhalte ich mich respektvoll, freundlich und hilfsbereit.
- Ich achte die Persönlichkeitsrechte und die Würde meiner Mitmenschen.
- Ich stelle mich gegen jegliches rassistische, sexistische, homophobe oder anderweitig diskriminierende Verhalten, indem ich z.B. eine erwachsene Vertrauensperson (z.B. Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkraft) in der Schule informiere.

Mögliche Konsequenzen:

- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden über das Verhalten ihres Kindes informiert.
- Verstöße gegen diese Regel können mit einem Tadel geahndet werden.
- Der*die Schüler*in erarbeitet Vorschläge zur Wiedergutmachung und setzt sie nach Beschluss um.
- Beleidigungen, Drohungen und diskriminierendes Verhalten können zur Gewaltmeldung führen.
- Bedrohung und Mobbing führen zur Gewaltmeldung und/oder Strafanzeige.

5.) Ich verhalte mich so, dass alle an der Schule sicher sind.

Unterpunkte:

- Ich begegne allen Personen in der Schule mit Freundlichkeit und Respekt.
- Ich verletze niemanden mit Worten: Ich beleidige, bedrohe und beschimpfe niemanden.
- Ich übe keine körperliche Gewalt aus: Ich schlage und verletze niemanden.
- Bei einem Streit oder einer Gewaltsituation informiere ich umgehend eine Aufsichtsperson.
- Ich verhalte mich beim Spielen im Sportunterricht, im Ganztag und in den Pausen vorsichtig, so dass sich alle sicher fühlen.
- Personen in einer Gefahrensituation helfe ich und stehe nicht unbeteiligt herum.
- In einer Notsituation leiste ich den Anweisungen der Verantwortlichen unbedingt Folge.
- Gefährliche Gegenstände halte ich von der Schule fern.

Mögliche Konsequenzen:

- Der*die Schüler*in entschuldigt sich glaubwürdig bei dem*der Geschädigten.
- Die Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit und/oder Schulleitung führt mit dem*der Schüler*in ein normenverdeutlichendes Gespräch. Bei größeren Verstößen oder Uneinsichtigkeit wird das Gespräch gemeinsam mit den Eltern/Erziehungsberechtigten geführt.
- Der*die Schüler*in erarbeitet Vorschläge zur Wiedergutmachung und setzt sie nach Beschluss um.
- Bei groben Verstößen beschließt die Klassenkonferenz entsprechende weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz, z.B. eine Suspendierung bis zu zehn Tagen.
- Gewalttätige Übergriffe führen zu einer Gewaltmeldung.
- Gewaltfälle sowie das Mitbringen von verbotenen Waffen werden bei der Polizei angezeigt.

6.) Ich gehe mit fremdem Eigentum und meinen eigenen Sachen sorgfältig und pfleglich um.

Unterpunkte:

- Ich benutze Dinge, die anderen gehören, sorgfältig und nur, nachdem es mir erlaubt wurde.



- Mir ist bewusst, dass ich einen Diebstahl begehe, wenn ich Dinge ohne Wissen oder gegen den Willen des*der Besitzers*in nehme.
- Schuleigentum verwende ich mit besonderer Vorsicht und gebe es unbeschädigt zurück.
- Ich gehe sorgsam mit Sachen und Einrichtungsgegenständen um.
- Wenn ich aus Versehen etwas beschädige oder zerstöre, melde ich es sofort.
- Wenn ich eine Beschädigung oder Zerstörung beobachte oder feststelle, gebe ich einer Lehrkraft und/oder Schulsozialarbeit und/oder im Sekretariat bescheid.
- Ich achte auf meine Wertsachen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertsachen.

Mögliche Konsequenzen:

- Der*die Schüler*in entschuldigt sich bei dem*der Geschädigten.
- Die Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit und/oder Schulleitung führt mit dem*der Schüler*in ein normenverdeutlichendes Gespräch. Bei größeren Verstößen oder Uneinsichtigkeit wird das Gespräch gemeinsam mit den Eltern/Erziehungsberechtigten geführt.
- Der beschädigte Gegenstand muss durch den*die Schüler*in repariert werden. Ist eine Reparatur nicht möglich, muss der*die Schüler*in bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kosten für die Wiederherstellung/Erneuerung übernehmen.
- Diebstahl und Sachbeschädigung führt zu einer polizeilichen Anzeige. Außerdem muss der Verlust ersetzt werden.
- Vandalismus führt zu einer Gewaltmeldung.

7.) Ich achte darauf, dass das ganze Schulgelände sauber bleibt und leiste meinen Beitrag dazu.

Unterpunkte:

- Meinen Müll werfe ich in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- Ich führe alle Aufräumdienste sorgfältig durch.
- Ich fordere andere Schüler*innen auf, die Schule gemeinsam sauber zu halten.
- Beim Verlassen des Klassenraumes achte ich darauf, dass mein Platz sauber ist und ich meinen Stuhl hochgestellt habe.
- Ich achte darauf, die Toiletten sauber zu halten und benutze sie nicht als Aufenthaltsraum.
- Ich respektiere die Arbeit der Reinigungskräfte und halte alles so sauber wie möglich.

Mögliche Konsequenzen:

- Verschmutzungen müssen zeitnah von dem*der Verursacher*in beseitigt werden.
- Zusätzliche Reinigungsaufgaben und/oder soziale Dienste können verhängt werden. Diese müssen während der Pausenzeiten und/oder vor/nach Unterrichtsbeginn/-schluss erledigt werden.
- Muss die Säuberung professionell durchgeführt werden, übernimmt der*die Schüler*in bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kosten.

8.) Ich schalte mein Handy in der Schule aus und lasse es während meines Aufenthaltes auf dem gesamten Schulgelände in meiner Tasche.

Unterpunkte:

- Sämtliche Telefonate (auch Anrufe an oder von Eltern/Erziehungsberechtigten) können nur über das Telefon im Sekretariat getätigt werden. Es sei denn, eine Lehrkraft, die Schulsozialarbeit oder eine andere befugte Person erlaubt das Telefonat mit dem Mobiltelefon.



- In den 5 Minuten-Pausen und in der Nachmittagspause (14.15-14.25 Uhr) darf ich mein Handy geräuschlos benutzen.
- Das Telefonieren, Filmen und Fotografieren ist grundsätzlich untersagt. Es sei denn, eine Lehrkraft, die Schulsozialarbeit oder eine andere befugte Person erlaubt dies.
- Die Handyregelung gilt grundsätzlich für alle schulischen Veranstaltungen, auch bei Wandertagen, Exkursionen und Schülerfahrten. Die verantwortliche Begleitung darf die Regelungen bei Wandertagen, Exkursionen und Schülerfahrten anpassen.
- Die Schule und ihre Mitarbeitenden übernehmen für wegen eines Regelverstoßes einbehaltene Handys keine Haftung!
- Die Regelungen gelten für alle elektronischen Geräte, z.B. Tablets, genauso.

Mögliche Konsequenzen:

- Das Handy wird bis zur Nachmittagspause (14.15-14.25 Uhr) am nächsten Schultag (= ein Schultagtag) von der Schule gemäß Schulgesetz einbehalten und kann im Sekretariat abgeholt werden.
- Bei weiteren Verstößen kann das Handy gemäß Schulgesetz mehrere Tage einbehalten werden. Es muss danach von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Bei Verweigerung der Aushändigung greifen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §62 und § 63 Schulgesetz.

2.2. Nutzungsbedingungen für Computerräume, Netzwerk- und Internet-Nutzung

Die Zugangsberechtigung zum Computernetzwerk gilt nur für Zwecke, die in Zusammenhang mit der Durchführung von Aufgaben für die Schule stehen.

Die Zugangsberechtigung ist personengebunden und nicht übertragbar. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Nutzer*innen verantwortlich gemacht. Deshalb sind die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln. Insbesondere darf das persönliche Kennwort keiner anderen Person mitgeteilt oder sonst irgendwie zugänglich gemacht werden.

Die effiziente Nutzung eines Computer-Netzwerkes kann schon durch missbräuchliches Verhalten eines*r einzelnen Nutzers*in erheblich gefährdet werden. Im Interesse aller Mitglieder der Schule trägt daher jede*r Nutzer*in auch Verantwortung dafür, dass jede missbräuchliche Nutzung durch andere unterbleibt. Fehler oder Fehlfunktionen sind der Systemadministration zu melden, sobald sie auftreten bzw. entdeckt werden.

Jeder Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann den Verlust der Nutzungsberechtigung nach sich ziehen.

Nutzer*innen, die unbefugt Software oder andere Inhalte von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Aktivitäten der Benutzer können vollständig von der Systemadministration überwacht werden, sofern dies für die Sicherheit des Systems oder des Netzwerkes, zur Verbesserung der Systemleistung, für die allgemeine Konfiguration oder zu Berechnungszwecken erforderlich ist.

Es ist streng untersagt, auf dem Rechner installierte Programme auf Datenträger zu kopieren oder mitgebrachte Software auf einem Schulrechner zu installieren.

Bei der Nutzung des Internet bestehen folgende Beschränkungen:

- Es dürfen keine kostenpflichtigen Seiten aufgerufen oder sonstige kostenpflichtigen Angebote genutzt werden.
- Es dürfen keine Programme aus dem Internet auf Schulrechner heruntergeladen werden.



- Es dürfen keine Seiten aufgerufen werden, die wegen ihres Inhalts strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können oder deren Nutzung für Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist. (Dies betrifft insbesondere pornografische, gewaltverherrlichende und rassistische Darstellungen.)
- Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind zu beachten.

Die in den Belehrungen festgelegten Regeln, die jedem*r Nutzer bekannt gemacht werden, sind Bestandteil der Nutzungsbedingungen und müssen unbedingt eingehalten werden.

Die Nutzungsbedingungen des Graefe_WEB werden gesondert aufgeführt und müssen unbedingt eingehalten werden.

2.3. Nutzungsbedingungen Graefe_WEB

Graefe_WEB ist das Lernmanagementsystem (LMS) der Albrecht-von-Graefe-Schule Berlin (AvGS).

Graefe_WEB ist auf einem Server des ILIAS open source e-Learning e.V. installiert und steht ausschließlich Mitarbeitern und Schülern der AvGS zur passwortgeschützten Nutzung zur Verfügung. Anlassbezogen und zeitlich befristet kann auch Mitglieder schulischer Gremien, gesetzlichen Vertreter von Schülerinnen und Schülern oder Personen, die in einer Kooperationsbeziehung zur AvGS stehen, der Zugang zum Graefe_WEB gewährt werden. Der Zugang schulfremder Personen ist nicht vorgesehen.

Graefe_WEB dient der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern der AvGS, der Ermöglichung moderner Internet-basierter Lernarrangements, der Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien zu Unterrichtszwecken sowie der differenzierten Förderungen von Schülerinnen und Schülern.

Für die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten des LMS ist ein Benutzerkonto notwendig. Das Benutzerkonto wird durch die Administration des Graefe_WEB vergeben. Um diesen einzurichten werden personenbezogene Daten (vollständiger Name, E-Mail-Adresse, ggf. Klassenzugehörigkeit) verarbeitet.

Mit dem Benutzernamen und dem zugehörigen Passwort können Sie sich im Graefe_WEB anmelden und die bereitgestellten Funktionen nutzen. Mit der Anerkennung der Nutzungsvereinbarung erklären Sie, dass Sie Ihre Zugangsdaten Dritten nicht zur Kenntnis geben und einen von Ihnen festgestellten Missbrauch unmittelbar an den Administrator des Graefe_WEB melden.

Graefe_WEB ermöglicht den Beitritt zu Kursen und Gruppen, das Bereitstellen von Informationen, den Austausch von Dateien, die Durchführung von Tests, und Umfragen, das Schreiben von Forenbeiträgen, Kommentaren oder (internen) Mails, das Anlegen und Gestalten eines Portfolios, das Bewerten von Inhalten, die Durchführung von Videokonferenzen sowie zahlreiche andere Funktionen. Die Funktionalitäten werden laufend den sich ändernden Bedürfnissen angepasst.

Haftungsausschluss:

Die AvGS stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher, dass die im Graefe_WEB gespeicherten Inhalte gegen Datenverlust gesichert werden. Damit ist jedoch keine Garantie zur dauerhaften Verfügbarkeit und gegen Datenverlust verbunden. Als Nutzerin/Nutzer sollten Sie daher Sicherungskopien von wichtige Inhalte auf einem separaten Datenträger speichern. Dazu steht dem Schulpersonal und den Schülerinnen und Schülern - ebenfalls passwortgeschützt - ausreichender Speicherplatz auf dem Schulserver zur Verfügung.

Missbrauch für andere Zwecke

Mit der Anerkennung der Nutzungsvereinbarung bei der erstmaligen Anmeldung erkennt der Nutzer/die Nutzerin ausdrücklich an, dass das Graefe_WEB Informationen, Texte, Software, Bilder, Videos, Grafiken, Tondokumente und andere Materialien enthalten kann oder enthält, die durch



Urheber-, Marken- oder Patentrechte geschützt sind, und dass er/sie diese Rechte beachtet. Je nach der in ILIAS zugewiesenen Rolle können weitere Inhalte und Informationen erstellt und verfügbar gemacht werden. Es dürfen aber keine Inhalte veröffentlicht werden, für die der Benutzer/die Benutzerin nicht die Nutzungs- und Verwertungsrechte besitzt; ggf. sind die Quellen und Rechte Dritter anzugeben. Für die von Beschäftigten der AvGS erstellten Materialien verbleiben alle Urheberrechte an den Inhalten bei den jeweiligen Autorinnen/Autoren. Mit der Bereitstellung von Inhalten im Graefe_WEB gestattet diese die gemeinschaftliche Nutzung der Inhalte durch die Gesamtheit der Nutzenden des Graefe_WEB. Jegliche Vervielfältigung (Datenträger, Ausdrucke und Kopien auf Papier oder sonstige Materialien etc.) und/oder Weitergabe an Dritte zu kommerziellen Zwecken während und nach Beendigung der Zugangsberechtigung sind jedoch nicht zulässig. Dies gilt ebenso für das Zugänglichmachen der Inhalte für nicht zugangsberechtigte Dritte (z.B. durch die Weitergabe des persönlichen Passwortes).

Beim Ausscheiden aus der AvGS können Kopien der von individuell erstellten Inhalte angefordert werden, sofern dies technisch möglich ist.

Es ist nicht gestattet, auf Graefe_WEB fremdenfeindliche, rassistische, politisch extreme, religiös extreme oder sexuell anstößige Inhalte zu verbreiten. Im persönlichen Umgang miteinander wird ein angemessen höflicher und respektvoller Umgangston erwartet. Graefe_WEB darf nicht zur Verbreitung von Werbung (SPAM) genutzt werden.

Ebenso ist es nicht gestattet, Videokonferenzen oder Teile davon aufzuzeichnen und zu verbreiten.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.

Mit der Anerkennung dieser Nutzungsvereinbarung akzeptieren Sie die Nutzung von Cookies sofern Sie mit Ihrem privaten Datenverarbeitungsgerät auf das Graefe_WEB zugreifen.

Die Nutzungsvereinbarung kann von der AvGS einseitig verändert werden. Die aktuell gültige Nutzungsvereinbarung ist jederzeit von der Login-Seite auf Graefe_WEB aus einsehbar.

Mit der Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung erkennen Nutzerinnen und Nutzer die Gültigkeit jeder Einzelbestimmung für sich an. Die Gültigkeit einer jeden Einzelbestimmung wird nicht durch die Gültigkeit anderer Einzelbestimmungen beeinflusst. Änderungen treten mit der Online-Publizierung in Kraft. Durch den fortgesetzten Gebrauch der Lernplattform stimmen die Nutzenden der geänderten Vereinbarung zu.

Bei Personen, die gegen diese Nutzungsvereinbarung verstoßen, kann die AvGS den Benutzerkonto jederzeit und ohne Vorwarnung deaktivieren oder löschen.

Der Betrieb der Plattform steht im Einklang mit den jeweils geltenden Datenschutzrichtlinien.

2.4. Mensaordnung

Die Schüler*innen nutzen die Mensa eigenverantwortlich: Jeder achtet auf Ordnung, Sauberkeit und Lautstärke!

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Die Schul- und Hausordnung gilt auch in der Mensa und im Bistro!
- Die Schüler*innen achten auf eine angemessene Lautstärke.
- Die Schüler*innen räumen die Tische ordentlich ab und säubern diese. Der Geschirrwagen ist ordentlich zu befüllen.
- Die Mensa ist kein dauerhafter Aufenthaltsraum für Pausen. Die Mensa und das Bistro werden schnellstmöglich wieder verlassen.
- Die Schüler*innen reihen sich ruhig und rücksichtsvoll in die Warteschlange ein und achten darauf, den Eingang nicht zu versperren.



Zutritt und Aufenthalt:

- Der Zutritt zur Mensa ist nur zum Erwerb von Speisen und Getränken erlaubt. Begleitungen, die nichts erwerben, haben keinen Zutritt.
- Der Aufenthalt in der Mensa ist nur zum Verzehr von Speisen erlaubt. Begleitungen, die keine Speisen verzehren, halten sich nicht in der Mensa oder im Bistro auf.
- Die Mensa ist kein kollektiver Aufenthaltsraum für Regenspauzen.

Zeiten in den Mittagspausen:

Mittagspause I:

- 11.45 – 12.10 Uhr: Zutritt nur mit eigener Mensakarte und zum Mittagessen (keine Snacks etc.)
- 12.10 – 12.35 Uhr: Freier Verkauf

Mittagspause II:

- 12.35 – 13.00 Uhr: Zutritt nur mit eigener Mensakarte und zum Mittagessen (keine Snacks etc.)
- 13.00 – 13.25 Uhr: Freier Verkauf

Zur Nutzung digitaler Medien in der Mensa:

Die Nutzung von elektronischen Endgeräten, z.B. Mobiltelefone, Tablets etc., sind in der Mensa verboten. Ebenso sind Foto-, Audio- und Videoaufnahmen verboten.

2.5. Bibliotheksordnung

Die Schulbücherei bietet Arbeitsplätze und Lesemöglichkeiten für Schüler*innen. Damit alle möglichst angenehme Bedingungen zum Lesen und Arbeiten vorfinden, müssen folgende Regeln beachtet werden.

- Ruhe in der Bibliothek.
- Keine Speisen und Getränke in der Bibliothek.
- Die Computerarbeitsplätze und Bücher sowie alle weiteren Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln (keine Seiten entfernen, keine Notizen in die Bücher schreiben etc.).
- Die Computerarbeitsplätze stehen nur für eine schul- bzw. unterrichtsbezogene Nutzung zur Verfügung!
- Für die Benutzung des Internets gelten besondere Regeln (siehe Benutzerordnung für Computerarbeitsplätze)
- Die Bibliothek ist voll, wenn alle Sitzplätze belegt sind.
- **Die Nutzung von elektronischen Endgeräten, z.B. Mobiltelefone, Tablets etc., ist in der gesamten Bibliothek verboten. Ebenso sind Foto-, Video und Audioaufnahmen verboten.**